



II- 3133 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 19.383-PrM/73

19. Dezember 1973

Parl. Anfrage Nr. 1476/J d. Abg. z. NR  
Dr. ERMACORA, Dr. MOCK, SUPPAN u.  
Gen. an d. BK u. BMI betr. Geiselnahme  
in Marchegg-Schwechat

1464 / A.B.  
zu 1476 / J.  
Präs. am 20. Dez. 1973

Beantwortung

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Herrn Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Prof. Dr. ERMACORA, Dr. MOCK, SUPPAN und Genossen haben am 23. Oktober 1973 unter der Nummer 1476/J an den Bundesminister für Inneres und mich eine schriftliche Anfrage betreffend Geiselnahme in Marchegg-Schwechat gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wie lautet der zusammenfassende Bericht des Bundesministeriums für Inneres über die Geiselnahme am 28./29. September 1973 in Marchegg-Schwechat im vollen und ungekürzten Wortlaut?
2. Da Sie in Ihrem Bericht davon sprechen, daß das Lager Schönau seit seinem Bestehen, insbesondere aber seit der Zunahme arabischer Terroranschläge in Europa zu einem Sicherheitsrisiko geworden ist, frage ich Sie, seit welchem Zeitpunkt tatsächlich ein echtes Sicherheitsrisiko gegeben war?
3. Seit wann wurden jüdische Auswanderer aus der Sowjetunion auf dem Weg nach Israel in der Zwischenstation Schönau untergebracht?
4. Seit wann wurde das Lager Schönau von österreichischen

- Sicherheitsorganen bewacht?
5. Wieviele Sicherheitsorgane waren vor dem 7.Juni 1972 zur Bewachung des Lagers Schönau eingesetzt, wieviele nach dem 7.Juni 1972?
  6. Wie lautet die Anordnung des Bundesministeriums für Inneres, ab 7.Juni 1972 das Lager verstärkt zu überwachen im vollen Wortlaut?
  7. Wieviele Sicherheitsorgane wurden nach der Aufstockung des Personalstandes ab Jänner 1973 zur Überwachung des Lagers eingesetzt?
  8. Auf Seite 12 Ihres Berichtes erwähnen Sie Behauptungen des Sicherheitsdirektors von Niederösterreich "in einem seiner Berichte". Wie lauten die Berichte des Sicherheitsdirektors von Niederösterreich - ein solcher vom 2.Okttober 1973 wird zitiert - im vollen und ungekürzten Wortlaut?
  9. Wie lauten die auf Seite 13 Ihres Berichtes zitierten Informationen des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit im vollen und ungekürzten Wortlaut zu den Vorfällen in Marchegg/Schwechat?
  10. Wie lautet die Darstellung von Botschafter Dr.MARQUET vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im vollen und ungekürzten Wortlaut, die ebenfalls auf Seite 13 Ihres Berichtes zitiert wird?
  11. Wie lauten die Schilderungen des Ministerialrates des Bundesministeriums für Inneres Dr.ERBEN und des Sprengstoffsachverständigen Oberst Dr.MASSAK, ebenfalls auf Seite 13 und 18 Ihres Berichtes zitiert, im vollen und ungekürzten Wortlaut?
  12. Wie lautet das auf Seite 16 und 24 Ihres Berichtes zitierte Gedächtnisprotokoll von Legationsrat Dr.TÜRK vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im vollen und ungekürzten Wortlaut?
  13. Wie lautet die Niederschrift der Verhandlungen des am 28.September 1973 stattgefundenen Ministerrates?
  14. Wie lautet die Niederschrift der Verhandlungen des dar-

- 3 -

auffolgenden Ministerrates vom 2. Oktober 1973 im vol-  
len und ungekürzten Wortlaut?"

Der Bundesminister für Inneres und ich beeihren uns, diese  
Anfrage wie folgt zu beantworten:

I.

Die im Titel bezeichnete Anfrage wurde "an den Bundeskanz-  
ler und Bundesminister für Inneres" gerichtet. § 71 der  
Geschäftsordnung des Nationalrates spricht hingegen nur  
von Anfragen "an die Bundesregierung oder eines ihrer Mit-  
glieder." Die nachstehenden Ausführungen dürfen daher  
nicht als stillschweigende Zustimmung zu einer vom Wort-  
laut der Geschäftsordnung und von der parlamentarischen  
Praxis bei schriftlichen Anfragen abweichenden Vorgangs-  
weise verstanden werden, sondern erfolgen ohne Präjudizie-  
rung für die Zukunft.

II.

Was den eigentlichen Inhalt der Anfrage betrifft, sind die  
befragten Mitglieder der Bundesregierung ebenso wie die  
anfragenden Abgeordneten an einer möglichst umfassenden  
und lückenlosen Information der Abgeordneten zum National-  
rat, der Mitglieder des Bundesrates und darüber hinaus der  
gesamten Öffentlichkeit über den der Anfrage zugrundelie-  
genden Sachverhalt interessiert. Zu diesem Zweck wurde be-  
reits am 23. Oktober 1973 vom Bundeskanzler eine Erklärung  
vor dem Nationalrat abgegeben.

Das Bundeskanzleramt hat darüber hinaus zu den Vorfällen  
vom 28. und 29. September 1973 einen Dokumentarbericht her-  
ausgegeben, in dem alle jene Dokumente und Informationen  
enthalten sind, die auf diese Vorfälle Bezug nehmen und  
ohne Gefährdung von Sicherheitsinteressen veröffentlicht  
werden können. Diese Dokumentation enthält insbesondere  
folgende Dokumente und Informationen:

Erklärung des Bundeskanzlers vor dem Nationalrat am

23. Oktober 1973 zu den Vorfällen am 28. und 29. September 1973 (Auszug).

Bericht über die Ereignisse am 28. und 29. September 1973 im Zusammenhang mit der erpresserischen Geiselnahme durch arabische Terroristen. Protokoll vom Legationssekretär Dr. H. TÜRK, Außenministerium.

Bericht über die Vorkommnisse am 28. und 29. September 1973 am Flughafen Wien/Schwechat im Zusammenhang mit der erpresserischen Geiselnahme arabischer Terroristen. Protokoll von Ministerialrat Dr. E. ERBEN, Innenministerium.

Protokoll der beiden Psychiater Prof. F. HACKER und Dr. W. SLUGA.

Protokoll von Polizeioberst Ing. A. MASSAK, Sprengstoffexperte im Innenministerium.

Bemerkungen des amtierenden Generalsekretärs im Außenministerium Botschafter Dr. A. MARQUET.

Bemerkungen des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit, Sektionschef Dr. O. PETERLUNGER, Innenministerium (Auszug).

Rückschau des Sicherheitsdirektors von Niederösterreich, Hofrat Dr. E. SCHÜLLER, über die Geschehnisse am 28./29. September 1973 im Zusammenhang mit der Geiselnahme in Marchegg am 28./29. September 1973.

Gedächtnisprotokoll des Sicherheitsdirektors von Niederösterreich, Hofrat Dr. E. SCHÜLLER über die Geschehnisse auf dem Flughafen Wien/Schwechat am 28./29. September 1973, insbesondere über die mit den arabischen Terroristen geführten Verhandlungen.

Die Forderungen der Terroristen.

Aufruf der Terroristen.

Die österreichische Reaktion auf die Forderungen der Terroristen.

Beschluß der österreichischen Bundesregierung vom 28. Sep-

- 5 -

tember 1973 in deutscher Sprache.

Beschluß der österreichischen Bundesregierung vom 28.September 1973 in englischer Sprache.

Wörtliche Wiedergabe des Textes der Erklärung des Bundeskanzlers KREISKY, welche am 29.September 1973, 01.15 Uhr, im Österreichischen Rundfunk ausgestrahlt wurde.

Interview des Österreichischen Rundfunks mit Bundeskanzler KREISKY am 29.September 1973, 03.30 Uhr (Auszug).

Tischrede von Bundeskanzler KREISKY anlässlich eines Mittagessens für sowjetische Parlamentarier, 29.September 1973, Bundeskanzleramt.

Zeitlicher Ablauf der Geschehnisse.

— — —

Diese Dokumentation ist den Abgeordneten zum Nationalrat in diesen Tagen zugegangen. Die befragten Mitglieder der Bundesregierung sind der Meinung, daß es nicht sinnvoll wäre, diese im Druck erschienenen Dokumente nochmals in Form einer überaus umfangreichen Anfragebeantwortung zu vervielfältigen.

### III.

Was die Fragen 3) bis 7) sowie 13) und 14) betrifft, ist dazu auszuführen:

- Zu 3) Die Jewish Agency hat das Schloß Schönau im August 1965 gemietet. Seit dieser Zeit diente dieses Schloß als Durchgangsstation für jüdische Auswanderer auf ihrem Weg aus den Oststaaten einschließlich der Sowjetunion nach ISRAEL oder in Drittstaaten.
- Zu 4) Das Durchgangslager für jüdische Auswanderer im Schloß Schönau wurde seit seinem Bestand zunächst von Patrouillen der Gendarmerieposten Günselsdorf,

Leobersdorf und Baden im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit überwacht (24. August 1965 bis 7. Juni 1972). Außerdem versahen bis zuletzt Angehörige der Wach- und Schließgesellschaft Dienst.

Zu 5) Am 6. Juni 1972 wurde die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich angewiesen, für eine verstärkte Überwachung des Lagers Schönau Sorge zu tragen. Diese erfolgte durch verstärkte Miteinbeziehung von Funkpatouillen. Die ständige Überwachung durch die Gendarmerie wurde am 11. September 1972 angeordnet.

Zu 6 und 7) Seit dem 21. Jänner 1973 wurde das Gendarmeriekommando Bad-Vöslau, dem die Sicherung der Transporte von Wien-Ostbahnhof nach Schönau, der Aufenthaltsstation für die Emigranten im Schloß Schönau und die Transporte von Schönau zum Flughafen Wien in Schwechat obliegt, mehrmals, und zwar am 2. Februar, 10. März und am 1. Mai 1973, verstärkt. Die Zahl der Beamten umfaßte zuletzt rund 100 Gendarmen. Nähere Details können aus Sicherheitsgründen nicht bekanntgegeben werden.

Zu 13 und 14)

Die befragten Mitglieder der Bundesregierung sind aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage die Protokolle von Ministerratssitzungen in Form von parlamentarischen Anfragebeantwortungen zu veröffentlichen. Die Beratungen der betreffenden Ministerratssitzungen führten zu folgenden Beschlüssen:

Ministerratsbeschuß vom 28. September 1973, Nr. 87a:  
Die Bundesregierung hat folgende Erklärung beschlossen: "Die Bundesregierung hat in einem am 28. September 1973 stattgefundenen außerordentlichen Ministerrat beschlossen, in Anbetracht des Umstandes, daß die Sicherheit der aus der Sowjetunion in Gruppen nach Israel auswandernden Sowjetbürger bei ihrer Durchreise durch Österreich gefährdet ist, in Zu-

- 7 -

kunft die bisher gewährten Erleichterungen, wie die Unterbringung im Lager Schönau, einzustellen."

Ministerratsbeschuß vom 2. Oktober 1973, Nr. 88:

1) (Außerhalb der Tagesordnung):

Vor Eingang in die Tagesordnung beschließt die Bundesregierung nach einem mündlichen Bericht des Bundeskanzlers, den im Zusammenhang mit dem Terrorakt von Marchegg bzw. Schwechat am 28. September 1973 im Einsatz gestandenen Bediensteten der Zollwache und sonstigen Exekutive, den beiden Psychologen, Prof. Dr. HACKER und Dr. SLUGA, für ihre besonderen Bemühungen bei den Verhandlungen mit den Terroristen, den beiden Piloten Karl GEIGER und Alexander HINTCZAK, die die Terroristen vom Flughafen Schwechat aus nach Libyen gebracht haben und schließlich dem Eigentümer des Flugzeuges für die zur Verfügungstellung des Luftfahrtgerätes zu danken. Den im Einsatz Bediensteten der Zollwache und deren Vorgesetzten, dem leitenden Beamten der Exekutive und den beiden genannten Piloten, spricht der Bundeskanzler diesen Dank der Bundesregierung während der Sitzung des Ministerrates persönlich aus. Die übrigen Mitglieder der Exekutive werden durch den Bundesminister für Inneres von diesem Beschuß der Bundesregierung in Kenntnis gesetzt.

